

# Satzung der Stadt Löbau

## zur Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Carlsbrunn nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (Klarstellungssatzung)

Aufgrund des § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl I S. 2414) - in der jeweils bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung - und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 in der jeweils aktuellen Fassung beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau folgende Satzung:

### § 1 Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Carlsbrunn werden gemäß den im beigefügten Lageplan (M 1:1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Plan vom 03.03.2011 ist Bestandteil dieser Satzung. Maßgebend ist die Innenkante der Begrenzungslinie.

### § 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan nach In-Kraft-Treten dieser Satzung bekannt gemacht wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben gegebenenfalls nach § 30 Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB; beim einfachen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 3 BauGB.

### § 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch mit der Bekanntmachung in Kraft.

Löbau, den 04.03.2011

  
.....  
Bodo Holz  
Oberbürgermeister



— — — — —  
Grenze im Zusammenhang bebauter Ortsteil

**Große Kreisstadt Löbau**  
Ortsteil Carlsbrunn



**Klarstellungssatzung**  
nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Abgrenzung des Geltungsbereiches

Maßstab 1:1000

Stadtverwaltung Löbau  
Baudezernat / Sachgebiet Stadtplanung

03.03.2011